



Allgemeines

Zum 01.01.2006 stellte die Stadt Wülfrath ihre Buchführung auf die Doppelte Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) um. Die erstellte Eröffnungsbilanz wies ein Eigenkapital in Höhe von 64.038.560 EURO aus. Aufgrund überwiegend negativer Jahresabschlüsse reduzierte sich das Eigenkapital zum 31.12.2020 um 50.056.430 EURO auf 13.982.130 EURO. Dies entspricht einem Eigenkapitalabbau von 78,17%!

Der Haushalt der Stadt Wülfrath gliedert sich in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wird bilanziell im Eigenkapitel unter Pos. 1.4 auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Finanzrechnung fließt in die Liquidien Mittel (Pos. 2.4) auf der Aktiv-Seite der Bilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist neben dem o.g. Eigenkapital Rückstellungen in Höhe von insgesamt 24,604 Mio. € und Sonderposten über 39,743 Mio. € aus.

Der Haushalt 2022/2023

Ergebnisplan:

Hier werden die Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die Differenz hieraus ist das geplante Jahresergebnis.

Erträge (ER) 2022:

Ordentl. (ER):	62.476.225 €
Finanz ER:	365.900 €
Außerordentl. ER:	<u>1.901.280 €</u>
Gesamt ER:	64.743.405 €

Aufwendungen (AU) 2022:

Ordentl. AU:	63.915.317 €
Finanz AU:	630.000 €
Außerordentl. AU:	<u>0 €</u>
Gesamt AU:	64.545.317 €

Ergebnis 2022: **198.088 €**

Statistische Angaben:

Einwohnerzahl zum 31.12.2020: 21.514

Steuerhebesätze:

- Grundsteuer A: 320 v.H.
- Grundsteuer B: 615 v.H.
- Gewerbesteuer: 440 v.H.

Ausgewiesenes Eigenkapital gemäß Schlussbilanz zum 31.12.2020:

13.982.130 €

Pro-Kopfverschuldung zum 31.12.2020:

Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 21.514 EW und Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 82.425.101 € beträgt die Pro-Kopfverschuldung 3.831 €.

Erträge (ER) 2023:

Ordentl. (ER):	64.438.124 €
Finanz ER:	330.900 €
Außerordentl. ER:	<u>1.925.380 €</u>
Gesamt ER:	66.751.124 €

Aufwendungen (AU) 2023:

Ordentl. AU:	65.951.070 €
Finanz AU:	602.000 €
Außerordentl. AU:	<u>0 €</u>
Gesamt AU:	66.553.070 €

Ergebnis 2023: 141.334 €

Im Ergebnisplan werden zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle veranschlagt. Zu den zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfällen zählen bspw. Abschreibungen, die Zuführung zu Rückstellungen und Sonderposten sowie deren Auflösungen.

Investitionen

An Investitionszuwendungen werden in 2022/2023 voraussichtlich gewährt (in Mio. €):

- zweckgebundene Zuweisungen	1,3 / 3,6
- pauschalen Zuweisungen	1,1 / 1,1

Aus dem Finanzplan 2022 ergeben sich unter Berücksichtigung der Ein- (EZ) und Auszahlungen (AZ) folgende Salden:

EZ aus lfd. Verw.-Tätigkeit	65.838.231 €
AZ aus lfd. Verw.-Tätigkeit	<u>66.328.070 €</u>
Saldo	<u>-489.839 €</u>

EZ aus Investitionen	2.696.529 €
AZ aus Investitionen	<u>15.883.661 €</u>
Saldo	<u>-13.187.132 €</u>

EZ aus Finanzierungstätigkeit	15.582.971 €
AZ aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.906.000 €</u>
Saldo	<u>13.676.971 €</u>

Aus dem Finanzplan 2023 ergeben sich unter Berücksichtigung der Ein- (EZ) und Auszahlungen (AZ) folgende Salden:

EZ aus lfd. Verw.-Tätigkeit	61.577.650 €
AZ aus lfd. Verw.-Tätigkeit	<u>60.496.623 €</u>
Saldo	<u>1.081.027 €</u>

EZ aus Investitionen	4.945.170 €
AZ aus Investitionen	<u>10.276.564 €</u>
Saldo	<u>-5.331.394 €</u>

EZ aus Finanzierungstätigkeit	6.231.367 €
AZ aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.981.000 €</u>
Saldo	<u>4.250.367 €</u>

Im Finanzplan wird der voraussichtliche Geldfluss (Cashflow) ausgewiesen.

Woher kommt das Geld 2022 / 2023 (in Mio. €)?

Die wesentlichen Erträge des laufenden Geschäfts erfolgen aus:

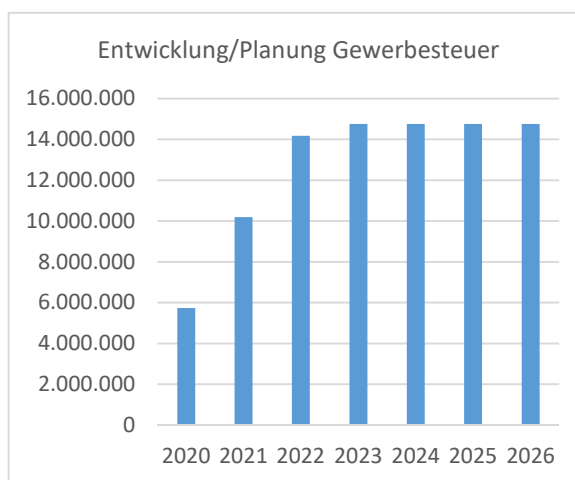
- Gewerbesteuern	14,2 / 14,7
- Grundsteuern	6,0 / 6,0
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12,2 / 12,9
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,7 / 1,7
- Schlüsselzuweisungen	2,0 / 2,9
- Kompensationsleistungen	1,2 / 1,2
- Konzessionsabgaben	0,5 / 0,5

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind die größten ergebniswirksamen Positionen. Daneben sind die Positionen der Zuwendungen/Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (im Wesentlichen Benutzungsgebühren über rd. 9,6 Mio. € / Haushaltsjahr) als weitere herausragende Größen zu nennen.

Entwicklung bzw. Planung der wesentlichen Ertragspositionen seit 2020

A. Gewerbesteuer

Der Gesamtertrag in den einzelnen Haushaltsjahren wird weiterhin im Besonderen durch Steuererträge geprägt. Allen voran durch die Gewerbesteuer, die wie folgt geplant wird:



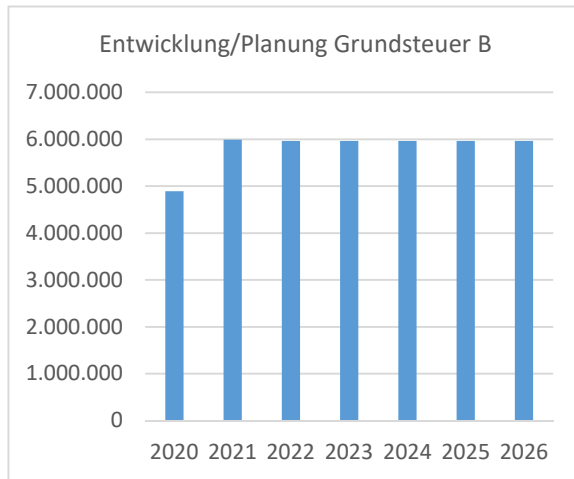
Im Jahr 2020 hat die Stadt Wülfrath zusätzlich einen Gewerbesteuerausgleich nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von rd. 6,9 Mio. € von Bund und Land erhalten. Hiermit wurde ein in der Corona-Pandemie begründeter Gewerbesteuerverlust ausgeglichen. Die Grafik berücksichtigt diesen Ertrag nicht.

Bereits ab 2018 war ein Einbruch der Gewerbesteuer (aufgrund einer sich abschwächenden allg. Wirtschaftslage) festzustellen, der sich in 2019 weiter verschärfte. In 2020 ist die Gewerbesteuer anlässlich der Corona-Pandemie nochmals deutlich eingebrochen.

Die Schlüsselzuweisungen der Stadt Wülfrath werden aus heutiger Sicht wie folgt eingeschätzt:

B. Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B sind wie folgt zu planen:



Die Grundsteuer B unterliegt nur geringen Schwankungen. Die Ursache bei den Schwankungen hängt mit den gemeindlichen Hebesätzen und mit den sogenannten Zurechnungsfortschreibungen des Finanzamtes zusammen, mit denen teilweise neue Messbeträge mitgeteilt werden, die für die Berechnung der Grundsteuer maßgeblich sind.

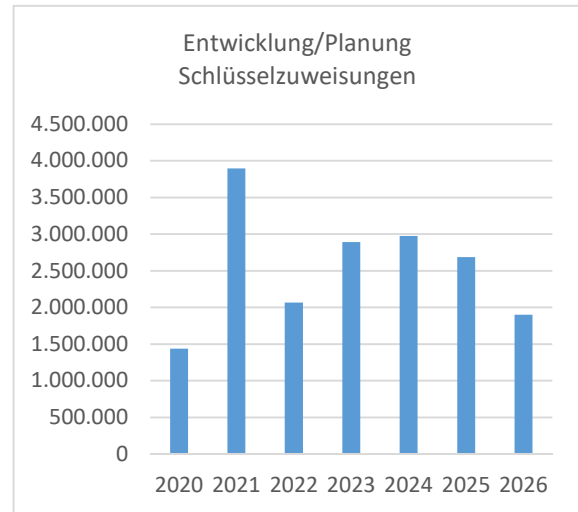
Es gilt zu beachten, dass die Grundsteuer gemäß einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch den Gesetzgeber reformiert wird und damit einhergehend neue Berechnungsmethoden ab dem Jahr 2025 greifen werden. Eine Veränderung in der Ertragshöhe wird dadurch nicht erwartet. In Wülfrath galten / gelten folgende Hebesätze:

2011 - 2018	2019-2020	Ab 2021
465 v.H.	530 v.H.	615 v.H.

C. Schlüsselzuweisungen

Unter anderem wird mit den Erträgen aus Steuern die sogen. Steuerkraft der Gemeinde ermittelt, die einer ermittelten Ausgangsmesszahl gegenübergestellt wird.

Aus dieser Gegenüberstellung ermitteln sich die Schlüsselzuweisungen, die den einzelnen Gemeinden gewährt werden, sofern die Ausgangsmesszahl über der Steuerkraftmesszahl liegt.



Die Planung der Schlüsselzuweisungen ist schwierig, da die zu berücksichtigenden Referenzzeiträume für das jeweilige Planjahr in der Vergangenheit liegen und letztendlich von der tatsächlichen Steuerkraft abhängen.

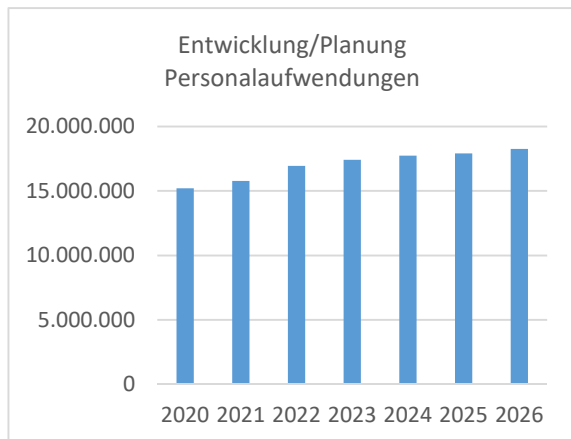
Entwicklung/Planung der wesentlichen Aufwandspositionen seit 2020

A. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen, da neue Tarifverhandlungen und erforderliche Personaleinstellungen steigende Aufwendungen nach sich ziehen. Anlässlich des demographischen Wandels strebt die Stadt Wülfrath verstärkt die Einstellung von jungen Menschen an.

Zurzeit werden bei der Stadt Wülfrath sechs Auszubildende in unterschiedlichen Fachbereichen ausgebildet. Ziel muss es sein, diese nach erfolgreichem Abschluss in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen um die absehbar entstehenden Personallücken künftig schließen zu können. In den kommenden 6 Jahren wird eine erhebliche Anzahl Beschäftigter/Bediensteter altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Entwicklung/Planung der Personalaufwendungen seit 2020:



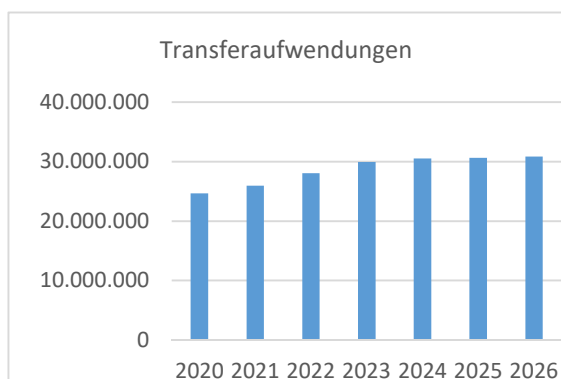
Die Personalaufwendungen betragen in 2020 rd. 15,2 Mio. € und werden bis 2026 um rd. 3 Mio. € oder 20% auf rd. 18,2 Mio. € ansteigen.

Die Anzahl der Planstellen für Beamte und tariflich Beschäftigte beträgt gemäß der Stellenpläne für 2022 und 2023 rd. 245 Stellenanteile.

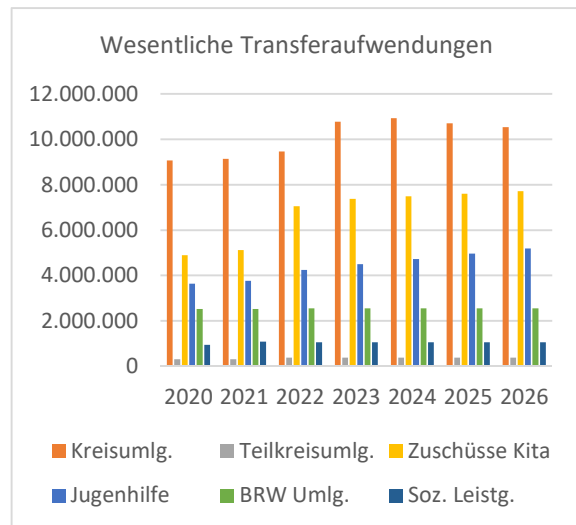
Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Stellen besetzt sind und einzelne Stellen durch Teilzeitkräfte besetzt sind, welche sich Vollzeitstellen teilen. Das bedeutet, dass die Anzahl der Stellen laut Stellenplan und die Zahl der tatsächlich Beschäftigten differieren.

B. Transferaufwendungen

Unter die Transferaufwendungen fallen sämtlich zu leistende Umlagen wie bspw. die Kreisumlage, die Umlage für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, die Umlage für den Zweckverband Volkshochschule und auch die Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband. Erfasst werden hier auch Hilfen im Jugend- und Sozialbereich und Leistungen für Asylbewerber. Im Zeitraum 2020 bis 2026 werden die Transferaufwendungen von rd. 24,67 Mio. € auf voraussichtlich 30,84 Mio. € ansteigen. Der Anstieg basiert insbesondere auf der Erwartung einer steigenden Kreisumlage und dem Anstieg von Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen.



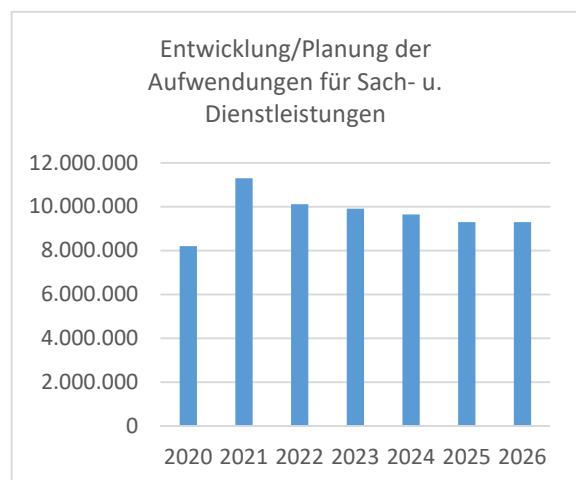
Die Verteilung der Transferaufwendungen stellt sich bis 2026 wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen kaum beeinflussbar.

C. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

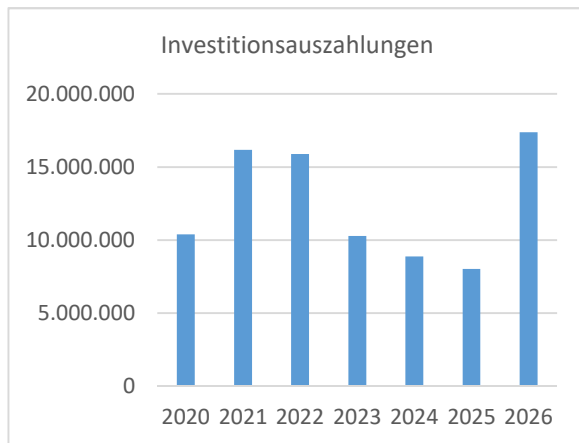
Unter diese Position fallen insbesondere die Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Unterhaltung (Baumaßnahmen) der Straßen und Abwasseranlagen, Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen, Schülerbeförderung, Lernmittel, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände und Eigenbetriebe für die Übernahme von Dienstleistungen (Rechnungsprüfungsamt, Archiv, Rettungsleitstelle, Abfallentsorgung).



Diese Aufwandspositionen unterliegen in weiten Teilen nicht planbaren Entwicklungen und unterliegen insoweit starken Schwankungen.

Herausragende Investitionsmaßnahmen 2022 / Voraussichtliche Entwicklung der Kredite: 2023

Neben dem Neubau der Feuerwache sind in 2022 / 2023 und im mittleren Finanzplanungszeitraum u.a. Investitionsauszahlungen für den Ankauf von Gewerbeflächen, dem barrierefreien Umbau von Haltestellen, der Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Feuerwehr sowie der baulichen Überarbeitung des Baubetriebshofes vorzusehen.



Insgesamt betragen die Investitionsauszahlungen im Zeitraum 2022 bis 2026 nach der aktuellen Planung rd. 60,5 Mio. €. Einzelne Investitionsmaßnahmen gehen über den mittelfristigen und im Haushaltsplan abgebildeten Finanzplanungszeitraum hinaus, so dass die hierfür anzusetzenden Gesamtauszahlungen in dem genannten Betrag nicht berücksichtigt sind. Angesprochen sind hier insbesondere der Neubau der Feuerwache und die notwendige bauliche Überarbeitung des Baubetriebshofes.

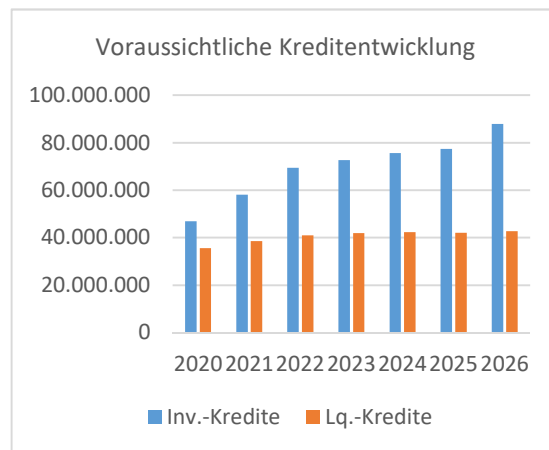
Den gesamten Investitionsauszahlungen stehen im gleichen Zeitraum planerisch Investitions-einzahlungen in Höhe von rd. 21 Mio. € gegenüber. Mithin beträgt das daraus resultierende Saldo rd. 39,5 Mio. €.

Geplante Kreditaufnahmen (in Mio. €)

Nach den derzeitigen Planungen sind in 2022 / 2023 folgende Kreditaufnahmen notwendig:

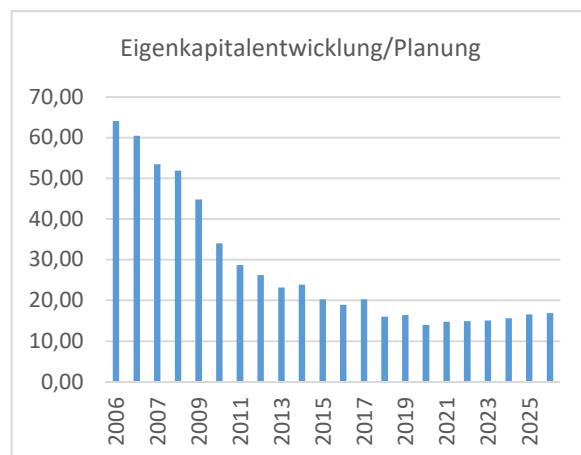
- Investitionskredite 8,77 / 5,33
- Liquiditätskredite 2,40 / 0,90

Zusätzlich sind in 2022 rd. 4,4 Mio. € an Investitionskrediten zur Weitergabe an die städtischen Töchter vorzusehen.



Das Eigenkapital

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde das Eigenkapital seit Einführung des NKF in 2006 erheblich abgebaut. Dem weiteren Eigenkapitalabbau ist dringend entgegenzuwirken, um so einer drohenden Überschuldung zu begegnen. Dies erfordert regelmäßig positive Jahresergebnisse.



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt

Aufgrund des Erlasses des NKF CIG (Corona-Isolierungs-Gesetz) sind Mindererträge und Mehraufwendungen, die anlässlich der Corona-Pandemie entstanden sind, in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Erträge und damit ergebnisverbessernd einzustellen. Die hier auszuweisenden außerordentlichen Erträge sind ab dem Haushaltsjahr 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben und belasten damit zukünftige Haushalte.

Es handelt sich zudem lediglich um buchhalterische Erträge, mit denen kein Liquiditätszufluss verknüpft ist. In der Finanzrechnung sind die damit verbundenen fehlenden Einzahlungen über Kredite zu finanzieren.

